

**Kleingärtnerverein Böhlerfeld e.V. 1949  
Am Walde 2 - 42119 Wuppertal**



**Mietvertrag Vereinsheim KGV Böhlerfeld e.V.  
(Kleingärtnervereine – Mitgliederversammlung)**

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims soll es GartenfreundInnen ermöglicht werden, in einem geeigneten Raum Versammlungen durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Allgemeine Angaben:

1

Mieter: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Veranstaltungstag: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen: max. 25

# Vertragsbedingungen:

## § 1 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ Uhr.

## § 2 Miete

Das Vereinsheim wird dem Mieter für den oben genannten Zeitraum zum Mietzins in Höhe von 50 Euro vermietet.

In den Wintermonaten (Oktober bis März) fällt eine Energiekostenpauschale in Höhe von 20 Euro an.

Getränke müssen über den Verein bezogen werden.

Der Mietzins ist 4 Wochen vor der Veranstaltung auf das nachfolgende Konto zu überweisen: KGV Böhlerfeld e.V., IBAN: DE 54 3305 0000 0000 598086, BIC: WUPSDE33XXX, **Verwendungszweck:** Miete Vereinsheim, Datum und Name.

Eine Stornierung der Anmietung ist bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Andernfalls fällt eine Ausfallentschädigung in Höhe von 25 Euro an.

## § 3 Kautions

2

Es wird keine Kautions erhoben.

## § 4 Ausschmücken

Zum Ausschmücken dürfen weder Schrauben noch Nägel angebracht werden.

## § 5 Musik

Musikgeräte und -anlagen dürfen innerhalb des Vereinsheimes betrieben werden, dabei ist darauf zu achten, dass störende Musikgeräusche nicht nach außen dringen. Eventuelle Forderungen der GEMA sind vom Betreiber der Musik zu zahlen.

## § 6 Feuerwerk

Das Mitbringen und Zünden von Feuerwerkskörpern ist verboten.

## § 7 Schäden

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstigen Dritten verursachten Sachschäden während der Mietzeit und befreit den KGV Böhlerfeld e.V. von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung in dem Vereinsheim geltend gemacht werden.

## § 8 Untervermietung

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

## § 9 Betreten

Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen das Vereinsheim jederzeit betreten.

## § 10 Rauchverbot

In den gesamten vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbescher sind vom Mieter bereitzustellen.

3

## § 11 Versicherung

Gegenstände, die in dem Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

## § 12 Fahrzeuge

Fahrzeuge sind ausschließlich auf dem Parkplatz vor der Gartenanlage zu parken. Das Befahren und Parken auf dem Gelände ist nicht gestattet. Alle Wege zum oder am Vereinsheim sind freizuhalten.

## § 13 Sonstiges

Abweichend von den obigen Vertragsbedingungen wird folgendes vereinbart:

---

---

---

## § 14 Corona Klausel

Der Mieter erkennt die Datenschutzvereinbarung zur Erfassung der Gästebezogenen Daten an und verpflichtet sich das Registrierungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen.

Maximal zulässig sind Feierlichkeiten mit bis zu 25 Personen. Der Mieter verpflichtet sich diese Vorgabe einzuhalten. Bei widerrechtlichem Verhalten und Überschreitung der Gästeanzahl behält sich der Vorstand des KGV Böhlerfeld vor die Veranstaltung unmittelbar zu beenden.

Sämtliche Haftungsfragen werden auf den Mieter übertragen. Die Hygienevorgaben und Abstandsregeln müssen beachtet und eingehalten werden. Desinfektionsmittel sind vom Mieter zur Verfügung zu stellen.

Wuppertal, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Vorstand KGV Böhlerfeld e.V. 1949)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(MieterIn)

4

Der Mieter hat die Mietvertragsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt.